

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

**(BImSchG)**

**Antrag der Windenergie Hoheneichen GmbH & Co. KG, Fahrenschotten 1, 57489 Drolshagen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage in der Stadt Drolshagen**

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Windenergie Hoheneichen GmbH & Co. KG auf ihren Antrag vom 09.04.2024 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage in der Stadt Drolshagen, im Bereich der Ortsteile Frenkhausen, Alperscheid und Wintersohl auf den folgenden Grundstücken erteilt:

WEA 1: Gemarkung Dumicke, Flur 5, Flurstück 188

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BlmSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA-Nr. 1). Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Typ | Nenn-Leistung (kW) | Naben- höhe (Meter) | Rotordurch- messer (Meter) | Rechtswert[[1]](#footnote-1) | Hochwert[[2]](#footnote-2) |
| WEA1 | Vestas V172-7.2 | 7.200 | 175 | 172 | 416480,03 | 5656170,49 |

 Tabelle 1: Windkraftanlagen

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

* Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW

* Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.

* Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Abs. 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. § 39 Landesforstgesetz NRW in Bezug auf das jeweilige Anlagengrundstück
* Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit
* Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes

—

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 04.10.2024 kann in der Zeit vom 14.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 unter der Adresse

 <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen>

sowie im länderübergreifenden UVP-Portal unter [Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) in den Bundesländern (uvp-verbund.de)](https://www.uvp-verbund.de/startseite)eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.082, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern. Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-281 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per Email: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Kreis Olpe, 02.12.2024

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Az.: 663 0113 2026

In Vertretung

-gez. Scharfenbaum-

(Scharfenbaum)

.

1. ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32) [↑](#footnote-ref-1)
2. ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32) [↑](#footnote-ref-2)